

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet

Anschrift: Ostring 28, 44787 Bochum

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Matthias Ucka, Menschenrechtsbeauftragter

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Zeitraum Januar-Februar 2024 durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Grundlage der Risikoanalyse waren neben den gesetzlichen Bestimmungen des LkSG die vom BAFA zur Verfügung gestellten Handreichungen und FAQ sowie Abfragen bei den zuständigen Fachabteilungen und verbundenen Unternehmen. Für 2023 wurde die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer durchgeführt.

In einem ersten Schritt wurden alle Zulieferer auf Basis der Kreditorenumsätze der Geschäftsjahre 2022 und 2023 für die Buchungskreise der ewmr und der verbundenen Unternehmen analysiert, auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird. Die Lieferanten wurden nach Umsatzhöhe, Herkunftsland und Branchen bzw. Warengruppen priorisiert.

Bei den Herkunftsländern erfolgte eine Einteilung in Deutschland, EU (bzw. EFTA und EWR) und sonstige. Weiter wurden die Kreditorenumsätze auf risikobehaftete Rohstoffe und die mögliche Berücksichtigung einer besonders vulnerablen Personengruppe geprüft. Im Falle von Herkunftsländern außerhalb der EU und des EFTA bzw. des EWR würde in Zusammenarbeit mit dem ewmr Einkauf und den anfordernden Fachabteilungen eine tiefere Analyse und Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des eigenen Einflussvermögens auf die jeweiligen Zulieferer erfolgen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die unmittelbaren Lieferanten der ewmr und der verbundenen Unternehmen überwiegend Dienstleistungs- und Handelsunternehmen mit Sitz in Deutschland sind, zu geringen Anteilen Bauunternehmen mit Sitz in Deutschland sowie Energiehandelsunternehmen mit Sitz in der EU und in Norwegen. Die Lieferanten der ewmr und der relevanten verbundenen Unternehmen stammten also ausschließlich aus Herkunftsländern mit vergleichsweise hohen Sozialstandards und gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Arbeitsschutzmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich wurde in die Risikobetrachtung, die von den Verantwortlichen in den

Fachbereichen bzw. eigens dafür benannten Ansprechpartnern in den jeweils betroffenen verbundenen Unternehmen durchgeführt wurde, der jeweilige Firmensitz und der kommunale Charakter einbezogen. Alle Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich haben ihren Sitz in Bochum, Herne oder Witten, d.h. ausschließlich in Nordrhein-Westfalen. Dabei ist von hohen Standards auf Basis des Grundgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes sowie von Unfallverhütungsvorschriften, des Betriebsverfassungsgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Gesetzes zum Mindestlohn zzgl. tarifvertraglicher Regelungen, gesetzlicher Regelungen zum Grunderwerb sowie hoher Umweltstandards auszugehen. Zudem wird auf die Bindung an die Gemeindeordnung NRW verwiesen, die eine Tätigkeit außerhalb des jeweiligen Gemeindegebiets nur unter bestimmten Kriterien überhaupt zulässt. Die Risikogewichtung erfolgte unter Einbeziehung des ewmr Einkaufs, der Führungskräfte in der ewmr sowie den benannten Ansprechpartnern in den verbundenen Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird. Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben haben die ewmr sowie die verbundenen Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird, auf verschiedenen Ebenen Beauftragte sowie ein Compliance- und ein Risikomanagementsystem etabliert.

Seit Einführung des Beschwerdeverfahrens sind in den Jahren 2023 und 2024 bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Hinweise mit Bezug zu Menschenrechtsverletzungen gem. LkSG bei der ewmr eingegangen, die Einfluss auf die weitere Risikobetrachtung gehabt hätten.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen von Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich hat die ewmr GmbH ein Beschwerdeverfahren etabliert und die Vorgehensweise im Mitarbeiterportal, auf der eigenen Homepage und bei den verbundenen Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird, bekanntgemacht.

Darüber hinaus haben Beschäftigte die Möglichkeit, im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes Verstöße zu melden.

Durch einen regelmäßigen Austausch besteht jederzeit die Möglichkeit, Informationen und Fragen über die Führungskräfte und gesetzliche Beauftragte (z.B. Arbeitssicherheit, Abfall/Entsorgung/Gefahrgut, AGG) zu kommunizieren. Außerdem können sich die Beschäftigten an die Betriebsratsgremien in den jeweiligen Unternehmen wenden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette hat die ewmr GmbH ein Beschwerdeverfahren etabliert und die Vorgehensweise im Mitarbeiterportal, auf der eigenen Homepage und bei den verbundenen Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird, bekanntgemacht.

Im zentralen Einkauf der ewmr liegen umfangreiche Informationen über unsere Lieferanten vor, z.B. in Form von Lieferantenbewertungen.

Fachabteilungen und verbundene Unternehmen haben die Möglichkeiten, Auffälligkeiten und Verdachtsfälle an den Einkauf oder den Menschenrechtsbeauftragten zu melden.

Schließlich bieten öffentliche Sanktionslisten und verfügbare Informationen aus den Medien weitere Informationen zu potenziellen Lieferanten, die anlassbezogen genutzt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette hat die ewmr GmbH ein Beschwerdeverfahren etabliert und die Vorgehensweise im Mitarbeiterportal, auf der eigenen Homepage und bei den verbundenen Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss ausgeübt wird, bekanntgemacht.

Fachabteilungen und verbundene Unternehmen haben die Möglichkeiten, Auffälligkeiten und Verdachtsfälle an den Einkauf oder den Menschenrechtsbeauftragten zu melden.

Schließlich bieten öffentliche Sanktionslisten und verfügbare Informationen aus den Medien weitere Informationen zu mittelbaren Zulieferern, die anlassbezogen genutzt werden.